

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Gielert am Montag, dem 04.04.2016 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus in Gielert

Ortsbürgermeister Hagenburger eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende, TOP 7 als TOP 4 in der Reihenfolge der Tagesordnung zu behandeln.

Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2014
4. Auftragsvergabe zu den Sanierungsarbeiten an den Dorfeichen
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. §95 und §96 GemO
6. Annahme von Spenden
7. LEADER-Projektsteckbrief der Gemeinde
8. Prüfbericht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde 2010-2014
9. Gründung des Vereins Flüchtlingshilfe Thalfang e.V.
10. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied Loch fragte, wie die aktuelle Sachlage zu dem Thema Breitband wäre. Der Vorsitzende verwies auf den Tagesordnungspunkt Informationen, indem er darauf genauer eingehen würde.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Ortsbürgermeister Hagenburger erteilte dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Ratsmitglied Günter Thörnich, das Wort.

Dieser nahm Bezug auf die am 15.03.2016 stattgefundenene Rechnungs- bzw. Bilanzprüfung durch die Rechnungsprüfer des Ortsgemeinderates Gielert, als deren Ergebnis dem Rat empfohlen wird, die Jahresabschlüsse um 31.12.2014 in der von der Verwaltung vorgelegten Form festzustellen.

Anschließend wurde das Prüfergebnis in Form des von den Rechnungsprüfern beschlossenen Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2014 vom Vorsitzenden der Rechnungsprüfer wie folgt vorgetragen:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2014 in ihrer Sitzung am 15.03.2016 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gielert. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Gielert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.051.410,60 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.555,83 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Gielert;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.221.269,48 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2013 um 12.555,83 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 40.589,38 € auf 2.051.410,60 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 5.261,46 € auf 332.779,69 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2014 um 6.872,21 € auf 192.942,75 € vermindert.
- die Investitionskredite haben sich in 2014 um 5.536,95 € auf 92.059,39 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gielert und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Hagenburger und 1. Beigeordneter Loch haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Ortsbürgermeister Hagenburger dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Ratsmitglied Günter Thörnich, das Wort.

Dieser nahm Bezug auf die zu den Jahresabschluss 2014 erfolgte Prüfung der Rechnungsbelege und der Schlussbilanzen zum 31.12.2014. Zusammenfassend sei festzustellen, dass keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und somit die Entlastung der Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten empfohlen wird.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde Gielert die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Hagenburger und 1. Beigeordneter Loch haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Auftragsvergabe zu den Sanierungsarbeiten an den Dorfeichen

Der Vorsitzende erläuterte, dass nun Angebote für die Sanierungsarbeiten an den

Dorfeichen vorliegen, die aufgrund des Baumprüfberichtes von Herrn Klauck behandelt werden müssen.

Bevor der Auftrag vergeben werden kann, beantragte der Vorsitzende gem. § 35 Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 9 der Mustergeschäftsordnung die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen um die Angebote im Einzelnen zu erörtern.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Nach eingehender Erörterung der Angebote beantragte der Vorsitzende, den Auftrag an die Firma Treework Lütke-Wissing zu der geprüften Angebotssumme in Höhe von 1.419,08 € zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. § § 95 und 96 GemO

Bevor der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt beginnen konnte, übernahm Bürgermeister Marc Hüllenkremer das Wort und richtete eine Stellungnahme an den Ortsgemeinderat bezüglich der Haushaltsberatung:

„Im Hinblick auf die im Jahre 2015 und 2016 überörtliche Prüfung der Verbandsgemeinde, der Ortsgemeinden sowie der Zweckverbände und den daraus resultierenden Prüfergebnissen und Feststellungen weise ich bei diesen Haushaltsberatungen ausdrücklich daraufhin, dass seitens des Ortsgemeinderates und des Ortsbürgermeisters bei der Aufstellung des Haushaltes der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und der Sparsamkeit zu beachten ist.

Der Ortsgemeinderat ist gehalten, alle Einsparungsmöglichkeiten und Einnahmemöglichkeiten aufzulisten, zu beschließen und durchzuführen. Insbesondere sind seitens der Ortsgemeinden alle Hilfen des Landes anzunehmen. Hier insbesondere der Kommunale Entschuldungsfond.

Wobei hier die Ortsgemeinde alles dafür tun muss, um die Voraussetzungen zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond zu erfüllen.

Wie der Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 31. März 2016 zeigt, werden die Windkrafteinnahmen und Einnahmen aus dem Windsolidarpakt den Ortsgemeinden wie in dem erwarteten und geplanten Umfang nicht zur Verfügung stehen.

Daher sind die Ortsgemeinden gehalten anderweitige Einnahmeerzielungsmöglichkeiten (Steuererhöhungen, Gebührenerhöhungen, Abgabenerhöhungen, Erhöhung der Pachteinnahmen, bei Verzicht auf alle freiwilligen Leistungen) zu ergreifen.“

Zunächst dankte der Vorsitzende dem Bürgermeister für seine Worte. Daraufhin den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes 2016. Sodann übergab er das Wort an VG-Oberinspektorin Ebel.

Diese trug vor, dass der Ergebnishaushalt 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 59.874 € ausweist. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 23.844 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	200 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	100 €
Produkt 5410:	Sanierung von Gefahräumen	1.500€
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	100 €
Produkt 5731:	Unterhaltung Dorfgemeinschaftshaus	500 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Geringerer Überschuss durch Mindererträge aus Steuereinnahmen (hauptsächlich Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer durch Neufestsetzung der für die Verteilung maß- geblichen Schlüsselzahlen), Mindererträgen aus Schlüsselzuweisung A sowie erhöhte Umlagebe- lastung aufgrund der starken Steuerkraft des Vor- jahres	22.380€
Produkt 6120:	Tilgungsumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	300 €
Produkt 6230:	Reinertrag aus der Jagdverpachtung	3.192 €
versch. Pro- dukte:	Personalaufwendungen einschließlich Aufwands- entschädigung Ortsbürgermeister, Ehrensold und Sitzungsgeld Sonstige kleinere Verschlechterungen	790 € 1.000 €
	Summe Verschlechterungen:	30.062€

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 5551:	Überschussbeteiligung FV Thalfang / Haardtwald	3.091€
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investiti- onskredite Minderaufwendungen hauptsächlich im Bereich der Liquiditätskredite aufgrund des derzeit günsti- gen Zinsniveaus	2.100€
versch. Pro- dukte:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Rückstellungen / Aufwendun- gen für Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.027€
	Summe Verbesserungen:	6.218€
	Bereinigte Verschlechterung:	23.844€

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -48.986 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 4.900 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 53.886 €. Im Finanzplan wird jedoch eine Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 93.786 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 39.900 € resultiert aus der Vorfinanzierung der Zuwendungen im Rahmen der LEADER-Maßnahme „Inwertsetzung der Dorfmitte“. Diese wird ebenfalls über den Kassenbestand vorfinanziert.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 24.941 €.

Zur Begründung der Verschlechterung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Zusätzlich ergibt sich im Bereich der Tilgungen für Investitionskredite eine Verschlechterung in Höhe von 70 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden wie folgt veranschlagt:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	1.100 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend Keine Veranschlagung		
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt Produkt 5390: Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau Produkt 5734: LEADER-Maßnahme „Inwertsetzung des Dorfmittelpunktes“ Finanzierungsanteil 2016 (siehe auch Investitionsübersicht)	0 € 0 €	11.000 € 46.000 €
	Summe:	0 €	58.100 €

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 58.100 €. Davon werden 18.200 € über langfristige Investitionskredite finanziert.

Die Vorfinanzierung der Zuwendung aus LEADER-Mitteln, mit deren Zahlungseingang im Haushaltsjahr 2018 gerechnet wird, erfolgt über den Kassenbestand.

Die Verschuldung der Gemeinde entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2014)	192.943 €
./. darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	2.866 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014:	190.077 €
./. Forderungen zum 31.12.2014:	26.603 €
+ zahlungswirksame Rückstellungen:	23.887 €
+ Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 (ohne lfd. Verrechnungskonto und Investitionskredite):	10.636 €
./. voraussichtlicher Liquiditätsüberschuss 2015:	1.000 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015:	196.997 €
+ Liquiditätsdefizit 2016:	53.886 €
+ Vorfinanzierung LEADER-Zuwendung „Inwertsetzung Dorfmittelpunkt“	39.900 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016:	290.783 €

Nach erfolgter Beratung wurde die Haushaltssatzung 2016 in der von der Verwaltung vorgelegten Form wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 6: Annahme von Spenden

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Jagdpächter Dr. Norbert Kenter der Ortsgemeinde anlässlich des Getraudentag eine Spende in Höhe von 200,00 € überlässt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde gemäß § 94 Abs. 3 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme entscheidet gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die bezeichneten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen.

Es wird in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: LEADER- Projektsteckbrief der Gemeinde

Der Vorsitzende verkündete, dass das beantragte LEADER-Projekt der Ortsgemeinde in einer ersten Beurteilung mit der Höchstpunktzahl bewertet worden ist. In diesem Projekt sind die Überlegungen zur Sanierung der Ortsmitte vorgestellt worden.

Über den weiteren Verlauf wird zu gegebener Zeit informiert.

Zu TOP 8: Prüfbericht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde 2010-2014

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die aus dem Entwurf des Prüfberichts der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich erkenntlichen zukünftigen Änderungen. Der Prüfbericht dient zur Überprüfung der Ortsgemeinde auf ihre Leistungsfähigkeit.

Eine endgültige Stellungnahme erfolgt seitens der Ortsgemeinde in Absprache mit der Verwaltung und wird nach Absprache mit dem Ortsgemeinderat in einer zukünftigen Sitzung beschlossen.

Zu TOP 9: Gründung des Vereins Flüchtlingshilfe Thalfang e.V.

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über die Absicht, einen Förderverein zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und –helfer in der Verbandsgemeinde zu gründen. Hier bedarf es der Unterstützung bei der Organisation von Sprachkursen, Transporten und bei Amts- und Arztbesuchen. Angestrebt werde, dass neben Privaten, Unternehmen und sonstigen Organisationen auch die Ortsgemeinden Mitglied dieses Fördervereins werden.

Ebenso sei angedacht, eine Räumlichkeit anzumieten, in welcher ein Treffpunkt, nicht nur für Flüchtlinge, betrieben werden kann.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 10: Informationen

Ortsbürgermeister Hagenburger informierte die Ratsmitglieder über folgende Themen:

- a. Sammlung illegaler Ablagerungen Dreck-Weg-Tag 2016
- b. Verkehrsschau 2016
- c. Breitbanderschließung VG Thalfang